



## **2. Protokollgenehmigung der 25. Sitzung vom 3. März 2014**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 3. März 2014 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin